

DOKUMENTATION: 10 Jahre KLIMASCHUTZ IN WEGBERG

2011 -2021

29.03.2011 - Klimaschutzkonzept wird beauftragt

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung, ein Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen und hierzu entsprechende Fördermittel zu beantragen.

21.01.2014 - Vorstellung des geförderten Klimaschutzkonzeptes für Wegberg

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Wyszynski und Herrn Hübner vom Büro Gertec sowie Herrn Kampmeier vom Büro mobilité.
Durch diese wird der Abschlussbericht zum Klimaschutzkonzept sowie die CO₂-Bilanz für die Stadt Wegberg anhand eines Vortrages am Beamer erläutert.

Im Anschluss an die Präsentation werden noch verschiedene Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder gestellt, die abschließend beantwortet werden.

Ratsherr Ellerkamp spricht sich für den Einsatz eines „Klimaschutzmanagers“ aus.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Präsentation und verabschiedet die Vortragenden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr nimmt das Klimaschutzkonzept für die Stadt Wegberg zur Kenntnis.

23.09.2014 - Ratssitzung Vorlage - VO/2883/14

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr hatte in seiner Sitzung am [29.03.2011](#) die Verwaltung beauftragt, ein Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen und hierzu entsprechende Fördermittel zu beantragen. Nach Erteilung der Förderzusage sowie der Genehmigung des Haushalts 2012 erfolgte am [06.11.2012](#) die Auftragsvergabe an die Firma Gertec aus Essen. Zwischenergebnisse wurden im Jahr 2013 in den Sitzungen des Fachausschusses am 09.04., 24.09. und 26.11. mitgeteilt. Das Klimaschutzkonzept in seiner Endfassung wurde dem Ausschuss am [21.01.2014](#) vorgestellt.

Der Ausschuss hat das Klimaschutzkonzept zur Kenntnis genommen. Weiterführende Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Das Klimaschutzkonzept sowie eine Zusammenfassung sind der Vorlage als Anlage beigelegt. Die Stadt Wegberg hat den Klimaschutz als eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe anerkannt. Um ihre Klimaschutzaktivitäten zu intensivieren, zu bündeln und insbesondere durch Einbeziehung der Bürger auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten, wurde das integrierte Klimaschutzkonzept entwickelt. Zu den Gesamtausgaben von 57.882,00 € wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eine Zuwendung von 37.623,00 € gewährt. Die Eigenmittel betragen 20.259,00 €.

Als Grundlage für die finanzielle Förderung von Klimaschutzprojekten als Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes (von der Förderung zur Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement bis hin zur Förderung weiterer Maßnahmen) bedarf es nach den Förderrichtlinien eines Beschlusses des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung der Konzepte und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems. Die Kenntnisnahme über die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes reicht als Grundlage für Fördergelder nicht aus.

Aus dem zu treffenden Beschluss über die zukünftige Umsetzung der Konzepte und den Aufbau eines internen Controllingsystems ergeben sich noch keine konkreten finanziellen Verpflichtungen (Haushaltsplanung) bzw. Entscheidungen zur zeitlichen Umsetzung konkreter Maßnahmen. Der

Beschluss ist grundsätzlicher Art. Die Verwirklichung der einzelnen Projekte vollzieht sich unter enger Beteiligung des Fachausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben empfiehlt dem Rat, die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt sowie den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems zu beschließen.

22.02.2017 Anfrage der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Stock,

der Rat hat am [23.09.2014](#) beschlossen, das Klimaschutzkonzept umzusetzen sowie ein Klimaschutz-Controllingsystem aufzubauen.

Die SPD-Fraktion bittet um Auskunft darüber, wie das Klimaschutzkonzept bisher umgesetzt wurde, insbesondere, welche konkreten Maßnahmen bisher getroffen wurden, welche Ergebnisse das Klimaschutzkonzept bisher erbracht hat und wie das Klimaschutz-Controllingsystem gehandhabt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Ralf Wolters

04.04.2017 Antwort der Verwaltung (siehe auch unter 01.09.2020)

Im beschlossenen Klimaschutzkonzept werden alle bisherigen Klimaschutzaktivitäten bis Ende 2013 aufgeführt (Punkt 9.4). Maßnahmen aus dem Konzept für die Folgejahre sind überwiegend durch ihre Energieeinspareffekte begründet und führen i.d.R. zu sinkenden Kosten (primäres Ziel) bei einem positiven Beitrag zum Klimaschutz (sekundäres Ziel).

Aufgrund der Haushaltslage sind kostenintensive Maßnahmen allein aus Klimaschutzgründen ohne finanzielle Einsparpotenziale die Ausnahme.

Die Wahrung der Klimaszutzziele erfolgt in der Verwaltung aufgrund unterschiedlichster Aufgabenzuordnungen zu den Themen Beschaffung, Unterhalt, Instandsetzung, Neubau, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, politische Zielsetzungen usw. dezentral. Das Thema ist aber in allen Fachbereichen und Gremien (Verwaltungsvorstand, Fachbereichsleitertreffen, Dezernatsbesprechungen) usw. aktuell. Im Ergebnis berücksichtigt die Stadt mit fast allen Maßnahmen und Entscheidungen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Nutzung aller Einsparpotenziale im HSK, die Zielsetzungen des Klimaschutzkonzeptes. Nicht immer fällt eine Entscheidung zugunsten des Klimaschutzes, der Energieeinsparung oder des CO₂-Ausstoßes aus, wenn die Prioritäten anders gesetzt werden, wie z. B. die freiwillige Unterstützung des Winterzaubers mit einer elektrisch versorgten Kühleinrichtung der Eisbahn, die seit 2019 klimaneutral betrieben wird, das Angebot von Warmbadetagen im Hallenbad, die weitere Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen, die Einstellung eines Klimaschutzmanagers oder die Förderung „Business-Bike“ für die Bediensteten.

Aus den Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes ab 2014 wurden bisher unter anderem folgende Punkte realisiert zw. begonnen (Punkte aus 5.4.1 und 9.5, weitere Einzelmaßnahme s. weiter unten):

- Konsequente Sanierung der städtischen Liegenschaften im Hinblick auf mögliche Einsparpotenziale. Hierzu wird laufend in den Fachausschüssen berichtet
- Energiecontrolling durch Kosten und Verbrauchserfassung für die städtischen Gebäude und Einrichtungen.
- Schwerpunktmäßige Suche nach Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz. Aktivitäten im Bereich „Stärkung des ÖPNV“ und „Förderung der Mobilität“ im Rahmen der Mitgliedschaft in der Fachgruppe Mobilität (VRS – Verkehrsverband Rhein Sieg, Köln), hier: Vermittlung von Projekten an die Grundschulen: „Mit dem Fahrrad zur Schule“, Verkehrszähmer“, Schulweg in begleiteten

Kleingruppen „walking-bus“, Vermeidung des individuellen PKW-Schulwegverkehrs Thema „Elterntaxi“, Projekt „Zu Fuß zur Schule“, usw.

- Hinweis auf die Beachtung von Klimaschutzziele bei Ausschreibungen.
- Hausmeisterschulung und Kontrolle des Energieverhaltens in den öffentlichen Gebäuden. - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel.
- Stromlieferung für die städtischen Einrichtungen aus ausschließlich regenerativen Energiequellen (realisiert seit 01.01.2012).

.....

Frühjahr-Sommer 2019 - Demonstrationen von Fridays for Future, auch in Wegberg

09.07.2019 - Ratssitzung VO/0185/19 Thema „Ausrufung des Klimanotstands“

Sachverhalt:

Die Auswirkungen des „menschgemachten“ Klimawandels werden auch in der Mühlenstadt Wegberg immer deutlicher spürbar. So war im vergangenen Sommer u. a. der Baubetriebshof gezwungen, städtische Bäume mittels „treegator“ über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen zu bewässern.

Junge Menschen nicht nur weltweit, sondern auch in Wegberg machen seit Monaten darauf aufmerksam, dass Klimaschutz die wesentliche Grundlage für die Zukunft der Menschheit ist. Im Anschluss an die letzte Fridays for Future Demonstration fanden sich 15 junge Menschen in der Wegberger Mühle ein und diskutierten mit dem Bürgermeister über Fragen des kommunalen und globalen Klima- und Umweltschutzes. Hierbei entwickelten sie ganz konkrete Forderungen an die Kommunal-, Landes- und Bundespolitik sowie die zivile Gesellschaft.

Die drei wichtigsten Maßnahmen lauteten:

1. Ausrufung des Klimanotstands,
2. Durchführung eines Projekttag in der Schule und
3. Informationen der Bürgerinnen und Bürger beim Stadtfest durch einen Stand.

Bisher haben Rat und Verwaltung verschiedene Maßnahmen zum Klimaschutz erarbeitet, beschlossen und umgesetzt.

Der Rat der Stadt Wegberg hat am [23.10.2012](#) im Rahmen der Teilnahme am european energy award (eea) die Klimaschutzaktivitäten analysiert und den Ist-Zustand bewertet. Gleichzeitig sollten die Fortschritte im kommunalen Klimaschutz regelmäßig überprüft werden; Absicht war es, einen verabredeten Maßnahmenkatalog umzusetzen. Zur weiteren Vertiefung wird auf die Vorlage VO/2236/12 verwiesen.

In seiner Sitzung am [23.9.2014](#) verabschiedete der Rat sodann das Klimaschutzkonzept (Stand 2013) und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems (VO/2883/14).

Im Rahmen der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2015 musste die Umsetzungsgeschwindigkeit aus dem Klimaschutzkonzept auf der einen Seite reduziert werden; auf der anderen Seite konnten Maßnahmen in das HSK aufgenommen, die den Zielen des Klimaschutzes ebenfalls zuträglich sind. Beispielsweise seien hier die Installation von Photovoltaik-Anlagen, der Austausch von alten HQL-Straßenleuchten in Moderne LED-Leuchten oder die Reduzierung der Straßenbeleuchtungszeiten genannt.

Seit zwei Jahren ist der Baubetriebshof bemüht, öffentliche Grünflächen, Straßenbegleitgrün o. ä. naturnah, beispielsweise durch Wildblumenwiesen, zu gestalten. Hierdurch erhalten Wildbienen ihren notwendigen Lebensraum zurück.

Nicht zuletzt hat sich der Rat der Stadt Wegberg beim Bau der neuen Feuerwache für eine äußerst nachhaltige Konstruktion entschieden, nämlich für eine Holzkonstruktion.

Die Bemühungen der letzten Zeit zeigen allerdings auch, dass sich die Anforderungen an den kommunalen Klimaschutz seit Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts verändert haben. Gleichzeitig wird deutlich, dass Klimaschutz und Konsolidierung kein Widerspruch sein muss.

Die jungen Menschen, die sich zurzeit für den Klimaschutz einsetzen, verlangen eine erheblich beschleunigte und umfassendere Umsetzung des Klimaschutzes.

Der politische Raum sollte diese Forderung nach Auffassung der Verwaltung ernst nehmen, diskutieren und hierüber entscheiden.

Viele Städte rufen deshalb den „Klimanotstand“ aus, um die handelnden Akteure von Politik und Verwaltung für den Klimaschutz zu sensibilisieren und zu einem klimafreundlichen Verhalten zu animieren. Mittlerweile haben viele Kommunen bundesweit den Klimanotstand ausgerufen, z. B. Tönisvorst, Münster oder Bochum, die jeweils unterschiedliche Ausprägung haben. In wesentlichen Punkten sind die Interpretationen jedoch einheitlich. Es handelt sich um einen Beschluss von Parlamenten oder Verwaltungen, mit dem sie feststellen, dass es eine menschengemachte globale Erwärmung („Klimawandel“) gibt und dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, diese zu begrenzen (so in der Vorlage der Stadt Konstanz).

Mit einem solchen Beschluss erkennt die Stadt Wegberg die Klimakrise an und verpflichtet sich, Maßnahmen zu entwickeln, die den Klimawandel aufhalten.

In diesem Zusammenhang sollte die Politik auch darüber entscheiden, ob das Klimaschutzkonzept aus 2013/2014 in seiner jetzigen Form Bestand haben soll oder im Lichte des HSK weiterentwickelt werden sollte.

Mit Datum vom [14.06.2019](#) beantragt die Fraktion Bündis90/Die Grünen ebenfalls die Ausrufung des Klimanotstandes, ferner beantragt sie:

4. Die Verwaltung der Stadt Wegberg wird in Zukunft jedem Antrag eine qualitative Aussage in Form einer Ampel beifügen, aus der hervorgeht, ob der CO₂-Ausstoß bei Annahme des Antrages verringert, verkleinert wird oder gleich bleibt. Eine quantitative Aussage wäre wünschenswert, ist aber in den meisten Fällen schwer anzugeben. Rat und Ausschüsse werden bei ihren Entscheidungen diese Aussage berücksichtigen.
5. Die Verwaltung orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas minus Emissionen.
6. Die Verwaltung der Stadt Wegberg wird aufgefordert, dem Rat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.
7. Rat und Verwaltung der Stadt Wegberg fordern von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
8. Rat und Verwaltung der Stadt Wegberg fordern Bundesregierung und die Landesregierung auf, umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren.
9. Die Verwaltung der Stadt Wegberg wird aufgefordert, bei der Landesregierung finanzielle Hilfe zu beantragen, um die Stelle eines Klimamanagers langfristig besetzen zu können.

Mit Antrag vom [25.06.2019](#) beantragt die CDU-Fraktion, der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, eine adäquate externe Begleitung/Moderation zur Realisierung von Projekten sicher zu stellen. Ziel ist, es interessierten Bürgern, Vereinen und Teilnehmern der „Fridays for Future“-Proteste konkrete Möglichkeiten in Wegberg zu bieten, Ideen für konkrete Klimaprojekte umzusetzen.

Zum Umgang mit diesen Anträgen schlägt die Verwaltung vor, den Klimanotstand auszurufen und die Beschlüsse in Richtung Bund und Land zu fassen. Ferner schlägt die Verwaltung vor, die weiteren Beschlussteile zunächst zur Kenntnis zu nehmen und an den Zuständigen Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe zur weiteren Beratung zu verweisen.

Diesem Ansinnen folgt die Verwaltungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg ruft den Klimanotstand aus.

Der Rat der Stadt Wegberg beauftragt die Verwaltung damit, den durch die Teilnahme am eea 2014 eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten, Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl dem Klimaschutz als auch der Haushaltskonsolidierung förderlich sind und diese mit Nachdruck umzusetzen. Hierzu soll sie finanzielle Hilfe beantragen und in Anspruch nehmen, um die Stelle eines Klimamanagers langfristig besetzen zu können.

Rat und Verwaltung der Stadt Wegberg fordern von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.

Rat und Verwaltung der Stadt Wegberg fordern Bundesregierung und die Landesregierung auf, umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren.

Verwaltung verweist die Punkte 1-3 aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie den Antrag der CDU-Fraktion vom [25.06.2019](#) an den WBUV zur weiteren Beratung.

Sitzungsprotokoll

Herr Stock verliest einleitende Worte zum Thema Klimanotstand:

„Das Thema Klimawandel und auch Klimanotstand ist zurzeit in vieler Munde. Land auf, Land ab diskutieren Politikerinnen und Politiker auf allen Ebenen, wie mit der Forderung nach einem deutlich strikterem Klimaschutz umgegangen werden soll. Die jungen Menschen von Fridays for Future haben es geschafft durch ihre Aktionen geschafft, das Thema in den Mittelpunkt der politischen Zukunftsdebatte zu rücken. Dieser Leistung gebührt zunächst einmal Respekt. Denn weitab der sonst üblichen Mechanismen nach rechts und links aufzuteilen entspannt sich die Diskussion über das gesamte politische Spektrum. Und deswegen debattiert auch heute der Rat der Stadt Wegberg über dieses Thema; nicht nur wegen des Antrags der Fraktion B90/Die Grünen, sondern auch deshalb, weil die jungen Menschen aus Wegberg dies fordern. Bei der Ausrufung des Klimanotstands soll es nicht darum gehen, die Menschen zu bevormunden. Es geht vielmehr darum, dass Rat und Verwaltung sich bewusst machen, dass ihr Handeln eine Auswirkung auf das Klima, oder besser auf den Klimawandels hat. Nicht mehr und auch nicht weniger.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen: Haben Sie keine Angst, auch mal symbolisch zu entscheiden. Trauen Sie sich!“

Frau Merz-Valsamidis dankt der Verwaltung für die Erstellung der Vorlage, und stellt dar, warum ein Klimamanager unumgänglich sei.

Außerdem sei sie in Bezug auf den Antrag zum „Grüngürtel“ über den CDU-Antrag vom [25.06.2019](#) mehr als überrascht.

Frau Otten teilt seitens der CDU-Fraktion mit, dass diese dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen werde und verliest einen alternativen Beschlussvorschlag:

„1. Der Rat der Stadt Wegberg bekennt sich zu den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäische Union.

2. Der Rat der Stadt Wegberg erkennt an, dass die Veränderung des Klimas auch in Wegberg ernsthafte Maßnahmen erfordert, um diese Ziele zu erreichen.

3. Der Rat der Stadt Wegberg erklärt seinen Willen, die Stadt ganzheitlich klimagerecht zu entwickeln. Klimaschutz führt zu mehr Lebensqualität.

4. Der Rat der Stadt Wegberg erklärt seinen Willen, die Belange des Klimaschutzes in gleichem Maße zu beachten, wie die des Umwelt- und Naturschutzes, der sozialen Sicherung der Bürgerinnen und Bürger sowie das Funktionieren des Wirtschaftsstandortes.

5. Der Rat der Stadt Wegberg setzt auf tatsächlich wirksame und zielführende Maßnahmen. Er setzt darauf, Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung eine breiten Öffentlichkeit Nähe zu bringen und Menschen zum Mitmachen zu bewegen. Er lehnt bloße Symbolpolitik, Verbote, Bevormundung und Aufwuchs von weiterer Bürokratie ab.

6. Die Stadt Wegberg beteiligt sich aktiv an einem vom Landrat des Kreises Heinsberg initiierten Verfahrens für eine klimagerechte Stadtentwicklung (citizenship for future). Das auf Kreisebene bestehende Gremium soll die Herausforderungen des Klimawandels auch für Wegberg diskutieren und der Politik Vorschläge für eine klimagerechte Stadtentwicklung machen.“

Herr Wolters teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde und verliest die als Anlage beigefügte Stellungnahme:

Herr Nelsbach verliest für seine Fraktion die als Anlage beigefügte Stellungnahme.

Herr Nießen teilt für seine Fraktion mit, dass diese dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen werde. Die Vorlage der Verwaltung sei reine Symbolpolitik und zeige keine Maßnahmen auf, um konkret gegen den Klimaschutz vorzugehen.

Frau Merz-Valsamidis spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung ganz klare Handlungsfelder vorgegeben bekomme. Außerdem solle die Verwaltung künftig jedem Antrag eine qualitative Aussage in Ampelform anhängen. Hiermit soll dargestellt werden, ob der CO2-Ausstoß bei der Umsetzung einer jeden Maßnahme, vergrößert oder verringert wird oder gleichbleibt.

Herr Wolters empfindet das Handeln der CDU-Fraktion als inkonsequent. Auf der einen Seite stelle die Fraktion einen Antrag unter dem Motto „1.000 Tage - 1.000 Bäume“ und auf der anderen Seite lehne sie den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ab.

Herr Stock lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13 (BM, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke)

Ablehnung: 20 (CDU, Aktiv für Wegberg, FDP, Freie Wähler)

Enthaltung: 0

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde somit **abgelehnt**.

Herr Nießen bittet darum, den Punkt 6 des alternativen Beschlussvorschlages der CDU-Fraktion in ein Klimakonzept zu evaluieren und regelmäßig im Fachausschuss über den aktuellen Sachstand zu berichten. Punkt 4 des Beschlusses werde seine Fraktion so nicht akzeptieren.

Herr Stock schlägt vor, über die Punkte 1 – 6 des alternativen Beschlussvorschlages abstimmen zu lassen.

Herr Wolters meldet für seine Fraktion Beratungsbedarf an und spricht sich für eine Beratung im nächsten Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe am [10.09.2019](#) aus. Eine endgültige Entscheidung soll dann im Rat am [29.10.2019](#) erfolgen. Der Rat folgt dem einvernehmlich.

Frau von den Driesch bittet darum, dass im alternativen Beschlussvorschlag unter Punkt 7, ein jährlicher turnusmäßiger Bericht mit aufgenommen werden solle.

13.12.2019 - Gründung KlimaTisch Wegberg e.V.

17.12.2019 - Beschluss zum Klimaschutz mit Ratsmehrheit verabschiedet.

1. Der Rat der Stadt Wegberg bekennt sich zu den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.
2. Der Rat der Stadt Wegberg erkennt an, dass die Veränderung des Klimas auch in Wegberg ernsthafte Maßnahmen erfordert, um diese Ziele zu erreichen.
3. Der Rat der Stadt Wegberg erklärt seinen Willen, die Stadt ganzheitlich klimagerecht zu entwickeln. Klimaschutz führt zu mehr Lebensqualität.
4. Der Rat der Stadt Wegberg erklärt seinen Willen, die Belange des Klimaschutzes in gleichem Maße zu beachten, wie die des Umwelt- und Naturschutzes, der sozialen Sicherung der Bürgerinnen und Bürger sowie das Funktionieren des Wirtschaftsstandortes.
5. Der Rat der Stadt Wegberg setzt auf tatsächlich wirksame und zielführende Maßnahmen. Er setzt darauf, Maßnahmen zur Klimafolgen-Anpassung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen und Menschen zum Mitmachen zu bewegen. Er lehnt bloße Symbolpolitik, Verbote, Bevormundung und Aufwuchs von weiterer Bürokratie ab.
6. Die Stadt Wegberg beteiligt sich aktiv an einem vom Landrat des Kreises Heinsberg initiierten Verfahren für eine klimagerechte Stadtentwicklung (-citizenshipfor future-). Das auf Kreisebene bestehende Gremium soll die Herausforderungen des Klimawandels auch für Wegberg diskutieren und der Politik Vorschläge für eine klimagerechte Stadtentwicklung machen.
7. Das bereits vorhandene Klimaschutzkonzept soll fortlaufend angepasst bzw. weiterentwickelt werden. Dem zuständigen Fachausschuss bzw. dem Rat wird 2 x jährlich über durchgeführte und geplante Maßnahmen berichtet.
8. Spätestens zur Ratssitzung im Februar 2020 schlägt die Verwaltung fünf Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept vor, die bis zum 30.09.2020 umgesetzt werden können.

ANMERKUNG ZU: (Stand 9.03.21)

6. Es solches Verfahren/Gremium gibt es beim Kreis Heinsberg (noch) nicht.
7. Bisher wurde diesbezüglich nichts unternommen.
- 8..Die Umsetzung von Punkt 8 ist nicht erfolgt.

15.07.2020 - Anfrage der Fraktion die Linke

Mit Schreiben vom 15.07.2020 hat die Fraktion DIE LINKE.Wegberg folgende Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg gestellt:

Bekanntermaßen liegt für die Stadt Wegberg seit dem Jahre 2014 ein Klimaschutzkonzept vor, das konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels vorsieht.

Dort steht geschrieben: „Die Emissionen in Wegberg aus dem Jahr 2011 von 229 Tsd. Tonnen müssen dementsprechend bis zum Jahr 2020 um 62 Tsd. Tonnen CO₂ reduziert werden, um der politischen Zielsetzung des Klimaschutzgesetzes NRW zu entsprechen, das bis dahin aus gutachterlicher Sicht für Wegberg realistischer zu erreichen ist als das der Bundesregierung. Bei Umsetzung der berechneten wirtschaftlichen Einsparpotenziale kann in Wegberg bis 2020 dieser Zielwert sogar um 21 Tsd. Tonnen übertroffen werden“.

Hierzu unsere Nachfragen:

1. Wird es der Stadt Wegberg gelingen, die Emissionen von 229 Tsd. Tonnen aus dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2020 um 62 Tsd. Tonnen zu reduzieren, so dass man der politischen Zielsetzung des Klimaschutzgesetzes NRW entspricht?
2. Welche Maßnahmen wurden bisher bereits ergriffen, um dieses Ziel zu erreichen?

01.09.2020 - Antworten der Verwaltung:

Zu Frage 1: Ob das gewünschte Ziel der CO₂-Reduzierung für Wegberg in allen Sektoren erreicht wird, ist noch offen. Aktuell gibt es nur wenige belastbare Daten, die einen Vergleich zu den Grundlagen des Klimaschutzkonzeptes und der damaligen CO₂-Bilanz zulassen. Der derzeitige Rückgang der CO₂-Emission in den Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Mobilität für Wegberg ist nicht bekannt.

Für den Bereich der kommunalen Liegenschaften kann auf Anfrage der über die Jahre aufgerechnete Wert der CO₂-Einsparung mitgeteilt werden. Für das Klimaschutzkonzept und die CO₂-Bilanz gilt das Bezugsjahr 2011 bei einer CO₂-Gesamtemission des betrachteten Systems (öffentl. Liegenschaften, private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie und Verkehr) von 229.000 t/a. Ziel war eine Minderung um insgesamt 62.000 t/a.

Als Minderungspotenzial im Bereich Endenergieverbrauch wurde in den Sektoren ermittelt:

1. private Haushalte 17.250 t/a
2. Wirtschaftssektoren I und II 6.880 t/a
3. kommunale Liegenschaften 930 t/a
4. Wirtschaftssektor III (Handel u. Dienstleistungen) 3.310 t/a

Das von der Stadt unmittelbar beeinflussbare Minderungspotenzial beim Endenergieverbrauch war mit 930 t/a bei den kommunalen Liegenschaften am geringsten. Die CO₂-Ersparnis aus dem Umstieg auf den Bezug von Strom aus regenerativen Quellen beträgt ca. 2.500 t/a.

Durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern werden unter Berücksichtigung der noch bis Jahresende fertigzustellenden 6 Anlagen insgesamt 187 t/a CO₂ eingespart. Die Einsparungen durch Sanierung der Innenbeleuchtungen mit LED-Technik sowie durch die Erneuerung diverser Lüftungsanlagen (s.u.) betragen weitere 100 t/a CO₂

Für den Bereich der baulichen Maßnahmen zur energetischen Sanierung (s.u.) liegen teilweise (noch) keine Berechnungen zur CO₂-Ersparnis vor. In der Summe übertrifft die CO₂-Ersparnis im Jahr 2020 mit ca. 2.787 t/a das im Jahr 2011 prognostizierte Einsparpotenzial für die kommunalen Liegenschaften (930 t/a) deutlich, so dass in diesem Bereich die Ziele des Klimaschutzkonzeptes erreicht wurden.

Zu Frage 2: Im beschlossenen Klimaschutzkonzept werden alle bisherigen Klimaschutzaktivitäten bis Ende 2013 aufgeführt (Punkt 9.4). Maßnahmen aus dem Konzept für die Folgejahre sind überwiegend durch ihre Energieeinspareffekte begründet und führen i.d.R. zu sinkenden Kosten (primäres Ziel) bei einem positiven Beitrag zum Klimaschutz (sekundäres Ziel).

Aufgrund der Haushaltslage sind kostenintensive Maßnahmen allein aus Klimaschutzgründen ohne finanzielle Einsparpotenziale die Ausnahme.

Die Wahrung der Klimaszutzziele erfolgt in der Verwaltung aufgrund unterschiedlichster Aufgabenzuordnungen zu den Themen Beschaffung, Unterhalt, Instandsetzung, Neubau, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, politische Zielsetzungen usw. dezentral.

Das Thema ist aber in allen Fachbereichen und Gremien (Verwaltungsvorstand, Fachbereichsleitertreffen, Dezernatsbesprechungen) usw. aktuell. Im Ergebnis berücksichtigt die Stadt mit fast allen Maßnahmen und Entscheidungen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Nutzung aller Einsparpotenziale im HSK, die Zielsetzungen des Klimaschutzkonzeptes.

Nicht immer fällt eine Entscheidung zugunsten des Klimaschutzes, der Energieeinsparung oder des CO₂-Ausstoßes aus, wenn die Prioritäten anders gesetzt werden, wie z. B. die freiwillige Unterstützung des Winterzaubers mit einer elektrisch versorgten Kühleinrichtung der Eisbahn, die seit 2019 klimaneutral betrieben wird, das Angebot von Warmbadetagen im Hallenbad, die weitere Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen, die Einstellung eines Klimaschutzmanagers oder die Förderung „Business-Bike“ für die Bediensteten.

Aus den Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes ab 2014 wurden bisher unter anderem folgende Punkte realisiert zw. begonnen (Punkte aus 5.4.1 und 9.5, weitere Einzelmaßnahme s. weiter unten):

- Konsequente Sanierung der städtischen Liegenschaften im Hinblick auf mögliche Einsparpotenziale. Hierzu wird laufend in den Fachausschüssen berichtet
- Energiecontrolling durch Kosten und Verbrauchserfassung für die städtischen Gebäude und Einrichtungen.

- Schwerpunktmäßige Suche nach Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz. Aktivitäten im Bereich „Stärkung des ÖPNV“ und „Förderung der Mobilität“ im Rahmen der Mitgliedschaft in der Fachgruppe Mobilität (VRS – Verkehrsverband Rhein Sieg, Köln), hier: Vermittlung von Projekten an die Grundschulen: „Mit dem Fahrrad zur Schule“, Verkehrszähmer“, Schulweg in begleiteten Kleingruppen „walking-bus“, Vermeidung des individuellen PKW-Schulwegverkehrs Thema „Elterntaxi“, Projekt „Zu Fuß zur Schule“, usw.
- Hinweis auf die Beachtung von Klimaschutzziele bei Ausschreibungen.
- Hausmeisterschulung und Kontrolle des Energieverhaltens in den öffentlichen Gebäuden. - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel.
- Stromlieferung für die städtischen Einrichtungen aus ausschließlich regenerativen Energiequellen (realisiert seit 01.01.2012).
- Optimierung der Klärgasnutzung durch effektiveres BHKW.
- Optimierung des Energieverbrauches bei der Abwasserreinigung.
- Nutzung von E-Bikes und von Elektrofahrzeugen in der Verwaltung und in städtischen Einrichtungen.
- Bau von Ladestationen für E-Bikes und E-Autos.
- Veranstaltungen im Rahmen der lokalen Agenda (Umwelttheater an Grundschulen, Infoabende für Bürger zu Energieeinsparmaßnahmen mit lokalen Akteuren („Wegbereiter“) von technischen Fragestellungen bis zu Finanzierungsmodellen, Müllsammelaktionen.
- Bau von Photovoltaikanlagen und Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen. Einzelmaßnahmen zur CO₂-Einsparung (Schwerpunkte: Minderung Endenergieverbrauch und Veränderung der Energieerzeugungsstruktur):
- Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern in den Jahren 2016 und 2017: Grenzlandringbad, Erich-Kästner-Schule, 2-fach-Sporthalle, Realschule, 3-fach Sporthalle, GS Arsbeck, GS Rath-Anhoven, GS Beeck, KiGa Klinkum.
- Für das Jahr 2020 sind weitere 6 neue PV-Anlagen geplant: KiTa Merbeck, KiTa Harbeck, GS Wildenrath, Unterkunft Philosophenweg 88, Kläranlage (Gebläsestation), Kläranlage (altes Betriebsgebäude)
- Sanierung der Innenbeleuchtung mit LED-Technik in 6 Schulen und im Rathaus (2014) sowie in 4 Schulen und im KiGa Arsbeck (2015) - Erneuerung von Lüftungsanlagen in der Mehrzweckhalle und Turnhalle der GS Rath-Anhoven und der Anlage der Realschule (2014)
- Bauliche Maßnahmen mit Schwerpunkt „Energetische Sanierung“ Erneuerung der Heizungsanlage Altbau Erich-Kästner-Schule (2016) Erneuerung Wärmeversorgung bzw. Wärmeverteilungsanlage Schule am Grenzlandring (2016) Erneuerung Heizungsanlage (Wärmepumpenanlage), Fertigstellung 2020 Erneuerung Lüftungsanlage und Heizung Baubetriebshof (Gashybridheizung), Fertigstellung 2022 Erneuerung Heizungsanlage GS Wildenrath (Gashybridheizung), Fertigstellung 2021 Neubau der Feuerwache Wegberg mit Einbau einer Gashybridheizung
- Energieanalysen im Bereich Abwasserentsorgung für die Kläranlagen Wegberg und Dalheim sowie für die 60 Pumpstationen
- Förderung des Radverkehrs durch Ausbau und Sanierung von Radwegen

19.08.2020 Anfrage der Fraktion "Aktiv für Wegberg" VO/0283/20 und Antwort 15.12.2020

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 der Rat der Stadt Wegberg hatte in seiner Sitzung am [17.12.2019](#) unter Ziffer 8. des Tagesordnungspunktes [VO/0322/19 Antrag zum Klimaschutz der Fraktionen CDU, FDP, Aktiv für Wegberg und Freie Wähler](#) beschlossen, dass spätestens bis zum Februar 2020 die Verwaltung fünf Maßnahmen für das Klimaschutzkonzept vorschlagen sollte, die bis zum [30.09.2020](#) umgesetzt werden sollten. Dieses ist bisher nicht geschehen.“

Frage der Fraktion „Aktiv für Wegberg“

Wie sehen die internen Planungen aus, um diesen Ratsbeschluss —verzögert — umzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

Bisher noch nicht verwirklichte kostenträchtige Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept bzw. neue Maßnahmen sind als freiwillige Projekte der Stadt grundsätzlich im Haushalt 2021 zu berücksichtigen, wenn diese primär dem Klimaschutz zuzuordnen sind.
 Aufgrund der Haushaltssituation werden Entscheidungen zu klimaschutzrelevanten Themen vorrangig nur aus Einsparungsgründen (z. B. bei erforderlichen Instandhaltungen an elektrischen

Maschinen) und/bzw. aus fördertechnischen Gründen zur Minderung des städtischen Eigenanteils getätigt (sekundäre Klimaschutzziele). Dies wurde in der Vorlage VO/0198/20, Klimaschutzkonzept / CO₂-Einsparung, in der Ratssitzung am [01.09.2020](#) entsprechend aufgezeigt.

Frage der Fraktion „Aktiv für Wegberg“:

Besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung zumindest bis zum [30.09.2020](#) noch fünf Maßnahmen vorschlagen wird?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund des Zeitablaufs zum Enddatum [30.09.2020](#) werden nachstehend die seit Jahresbeginn durchgeführten Maßnahmen mit dem Sekundärziel Klimaschutz beispielhaft aufgeführt:

- Anschaffung zweier Elektrofahrzeuge zur Verringerung der CO₂-Emissionen (Kläranlage und Rathaus)
- Reduzierung von Betriebsmitteln (Kosteneinsparung ca. 75.000 € in 2020; Kläranlage)
- Energetische Anlagenoptimierung beider Kläranlagen durch Einsparung von Gebläseleistungen (Reduzierung des Stromverbrauchs)
- Austausch von Motoren durch Energieeffizienzmotoren (Kläranlage)
- Außerbetriebnahme von Anlagenteilen im Klärprozess (Kläranlage)
- Energieanalyse für diverse Pumpstationen
- Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen (Kläranlage)
- Ausbau und Sanierung von Radwegen (z. B. L400, Mobilität)
- Anlegung von Blühwiesen durch den Baubetriebshof

Frage der Fraktion „Aktiv für Wegberg“:

Wäre diese o. g. Beschlusslage nicht noch am Jahresanfang umzusetzen gewesen?

Antwort der Verwaltung:

Im Zeitraum [17.12.2019](#) (Ratsbeschluss zu den fünf Maßnahmen) zeitgleich mit der Einbringung des Haushalts 2020 bis zum Beschluss über den Haushalt im Februar wurden keine zusätzlichen Finanzmittel für primäre Klimaschutzprojekte im Bereich der freiwilligen Aufgaben berücksichtigt. Vielmehr wurden Ausgabeansätze für freiwillige Aufgaben noch gekürzt. Für die Berücksichtigung von fünf zusätzlichen Projekten in 2020 waren keine Haushaltsmittel – auch von politischer Seite – vorgesehen. Somit verblieb es in der Verwaltung bei der Verfolgung der sekundären Klimaschutzziele (möglichst hohe Einsparungen bei der Ausführung und Vergabe von Leistungen in allen Fachbereichen).

Frage der Fraktion „Aktiv für Wegberg“:

Warum wurde der Rat oder die Fraktionen nicht frühzeitig informiert, dass diese Vorschläge der fünf Maßnahmen nicht von der Verwaltung gemäß der Beschlusslage erarbeitet worden sind, so dass wir nun von unserem Fragerecht Gebrauch machen müssen?

Antwort der Verwaltung:

Es ist ein Versäumnis der Verwaltung, nicht ausdrücklich auf die Nichtberücksichtigung von speziellen Haushaltsmitteln für die fünf Klimaschutzprojekte bis zum endgültigen Beschluss zum Haushalt im Februar 2020 hingewiesen zu haben. Nach diesem Zeitpunkt waren mangels Finanzierungsmittel auch bis zum [30.09.2020](#) nicht möglich, ausgesuchte, effektive und ausschließlich primäre Klimaschutzprojekte umzusetzen.

Frage der Fraktion „Aktiv für Wegberg“:

Wollen Sie ernsthaft diese Zeitverzögerung mit der Corona-Pandemie begründen?

Antwort der Verwaltung:

Nein, die Zeitverzögerung wird nicht mit der Corona-Pandemie begründet.

Herr Arndt teilt mit, dass seine Fraktion die Ausführung(s.o.) der Verwaltung als nicht zufriedenstellend empfinde. Er sei erstaunt darüber, dass Blühwiesen ein Vorteil für eine CO²-Einsparung sein sollen.

Herr Bonitz spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung ein entsprechendes Budget mit dem nächsten Haushalt einplane, um im Bereich des Klimaschutzes handlungsfähig zu sein.

Herr Thies stimmt Herrn Arndt zu, allerdings seien Blühwiesen Bestandteil der Klimaanpassung.

11.12.2020 KlimaTisch - Schreiben an die Ratsfraktionen und den BM

Klimaschutz in Wegberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13.12.2020 wird unser Verein KlimaTisch Wegberg e.V. ein Jahr alt. Von einem ambitionierten Klimaschutz in Wegberg sind wir jedoch noch weit entfernt. Maßnahmen der Verwaltung in ihrem Verantwortungsbereich, wie PV, energetische Sanierung, Radwege sind gute Vorbilder, tragen aber nur zu einem geringen Prozentsatz zu den angestrebten Klimaschutzzielen bei.

Klimaneutralität bis 2050, auf dieses Ziel haben sich 195 Länder im Pariser Klimaabkommen geeinigt. Es ist der Versuch, die Warnungen des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) in konkrete Maßnahmen zu übersetzen und zu verhindern, dass die globale Durchschnittstemperatur um mehr als zwei Grad Celsius ansteigt. Wäre das der Fall, könnte das eine Kettenreaktion auslösen, befürchten Wissenschaftler des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK). Dann tauen Permafrostböden auf, arktisches Eis schmilzt, Regenwälder sterben, Methanhydrate im Meer lösen sich auf und die Kohlenstoffsänke des Meeres schwächt sich ab. Damit das nicht passiert, müssten alle Menschen auf dem Planeten langfristig nahezu „klimaneutral“ leben.

Paderborn als westfälische Stadt ist ein Beispiel für eine Kommune, in der die Stadtverwaltung bis 2035 klimaneutral werden will.

Einen anderen Managementansatz, um gänzlich klimaneutral zu werden, verfolgt die rheinland-pfälzische Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen. Sie will bis 2030 zur „Null-Emissions-Gemeinde“ werden.

Wir würden gerne mit Ihnen, der Verwaltung und den Fraktionen, in einem Runden Tisch im Feb/März 2021 Maßnahmen für 2021/2022 erarbeiten, die zeitnah einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz in Wegberg erbringen.

Ein ambitionierter Klimaschutz erfordert Mittel, die im Haushaltplan zu berücksichtigen sind. Der Vorstand des KlimaTisch e.V. regt deshalb an, dass Verwaltung und Fraktionen sich im Rat dafür einsetzen, für die nächsten zwei Jahre eine Summe von ca. 700 T, d.h. 350 T pro Jahr, in den Haushalt einzustellen. Damit sollen vom Rat beschlossene effektive Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit und verbleiben mit den besten Grüßen

KlimaTisch Wegberg e.V.

"Erstmals wurden im Haushaltsplan 2021 auf Wunsch der Politik 352.000 € für Projekte in Kooperation mit dem Klimatisch Wegberg aufgenommen. Da nicht eindeutig feststeht, ob es sich um konsumtive oder investive Ausgaben handeln wird, da die Maßnahmen im Vorfeld nicht verabschiedet wurden, sind die Mittel hauptsächlich auf die Konten 527952, 528190 und 529100 im Produkt 140101 „Lokale Agenda“ verteilt. Darüber hinaus wurden 52.000 € beim SK 543100 eingeplant."

08.02.2021 Anregung des Klimatisch Wegberg e.V. an BM und Fraktionen

**Anregung des Vereins KlimaTisch Wegberg e.V. nach §7 der Hauptsatzung
Bereitstellung der Funktion eines Klimaschutz-Beauftragten in der Verwaltung der Stadt
Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Freuden haben wir gehört, dass im Entwurf der Haushaltssatzung für 2021 Mittel in Höhe von 352.000 Euro für Klimaschutzmassnahmen im Produkt Lokale Agenda angesetzt sind. Gerne leisten wir, nach unseren besten Möglichkeiten, mit Vorschlägen einen Beitrag zum Klimaschutz in Wegberg.

Für die Koordination und Durchführung von Klimaschutzmassnahmen und als Ansprechpartner*in für den Klimaschutz möchten wir anregen, eine neue oder durch Umschichtung gebildete Personalstelle zu schaffen. Wir denken, dass es zunächst genügt, wenn die betreffende Person zu 50% für Arbeiten zum Klimaschutz tätig ist.

Wir freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit und verbleiben mit den besten Grüßen

KlimaTisch Wegberg e.V.

15.02.2021 Antrag Klimaschutzbeauftragte*n der Fraktion "die Linke"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Der Rat möge beschließen, im Stellenplan der Haushaltssatzung für 2021 eine Stelle für einen Klimaschutzbeauftragte*n einzurichten.

Begründung: Durch Beschluss vom 17.12.2019 hat sich der Rat der Stadt Wegberg dem Klimaschutz verpflichtet. Der Haushaltsplanentwurf für 2021 enthält Mittel in Höhe von 352.000 Euro für Klimaschutzmaßnahmen, die im Produkt 140101 "Lokale Agenda" / Produktbereich 14 Umweltschutz angesetzt sind. Für die Koordination und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen, die Umsetzung entsprechender Ratsbeschlüsse und als Ansprechpartner*in für den Klimaschutz halten wir eine*n Klimaschutzbeauftragte*n für unerlässlich.

Wir nehmen hierbei Bezug auf die Anregung des Klimatisch Wegberg e.V. vom 08.02.2021:
Text siehe oben im Wortlaut beigefügt

15.02.2021 Antrag Klimaschutzbeauftragte*n der Fraktionen CDU/SPD/die Grünen

Die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen beantragen,

der Rat möge im Stellenplan der Haushaltssatzung für 2021 eine Stelle für einen Klimaschutzbeauftragten oder Nachhaltigkeitsmanager schaffen.

Begründung:

Die Stadt Wegberg ist nach Auffassung aller im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen dem Klimaschutz verpflichtet. Dafür ist die Schaffung der Position eines Klimaschutzmanagers unabdingbar, damit die von allen Parteien angestrebten Klimaschutzziele erreichbar sind. Ein solcher Klimaschutzmanager oder Nachhaltigkeitsmanager ist in der Lage, das Klimaschutzkonzept und die Ratsbeschlüsse zum Klimaschutz zu koordinieren und umzusetzen. Dem Vernehmen nach wird eine solche Stelle in vollem Umfang gefördert. Gegebenenfalls kann die Stelle zunächst auch für die Dauer der Förderung befristet werden.

24.02.2021 Sitzung Haushaltsausschuss

Auszug aus dem Protokoll

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg den Stellenplan 2021 in der soeben geänderten Fassung zu beschließen.

Zustimmung: 11 (Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, BM)

Ablehnung: 4 (Die Linke, Freie Wähler, Aktiv für Wegberg, FDP)

Enthaltung: 0

Angenommen.

Das Ergebnis beinhaltet:

Antrag der Fraktion die Linke (Klimaschutzbeauftragter ½ Stelle): abgelehnt

Antrag der Fraktionen CDU/SPD/die Grünen (Nachhaltigkeitsmanager): angenommen.

28.02.2021 Recherche des Vereins "Nachhaltigkeitsmanager"

Eine Recherche des Vereins nach der Förderung, der Funktion und den Aufgaben eines "Nachhaltigkeitsmanagers hat ergeben, dass dieser Klimaschutz nur in sehr eingeschränktem Umfang betreiben kann. Diese Information wurde den Vereinsmitgliedern und den Fraktionen noch vor der Ratssitzung am 02.03.21 mitgeteilt.

Stellungnahme des Vereins zum Verlauf der HFA-Sitzung am 24.2.21

Aus Sicht des Klimaschutzes gab es eigentlich zwei spannende Punkte: Das Budget für Klimaschutz und die neue Stelle eines Klimaschutzmanagers.

Klimaschutz-Budget

Es wurde beschlossen, den Haushalt mit 352.000€ für den Klimaschutz, dem Rat vorzulegen. Von dieser Summe sollen mindestens 117.000€ investiert werden, können also nicht z.B. für Förderungen, Verbandsmitgliedschaften oder Stellen ausgegeben werden. Alles in allem sehe ich das Klimaschutzbudget aber sehr positiv. Für unseren Verein bedeutet das, dass wir jetzt die Möglichkeit dazu haben konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, vorausgesetzt der Rat beschließt das Budget so.

Beauftragter für den Klimaschutz

Nicht ganz so erfreulich lief das Thema der Besetzung einer neuen Stelle eines Beauftragten für Klimaschutz. Dazu gab es einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und Grünen sowie einen Antrag der Linken. Als diese beiden Anträge verhandelt werden sollten, unternahm der Bürgermeister überraschend einen Vorstoß, jetzt doch lieber eine geförderte Stelle installieren zu wollen.

Leider ist aber die Stelle eines klassischen Klimaschutzmanagers aufgrund des "abgelaufenen" Klimaschutzkonzeptes nicht mehr förderungsfähig. Die Verwaltung hat nun stattdessen eine Fördermöglichkeit für einen "Nachhaltigkeitsmanager" gefunden (zu 90%). Das klingt auch erst mal gut, ist aber leider nicht das gleiche wie ein Klimaschutzmanager. So hat ein Nachhaltigkeitsmanager vermutlich auch noch eine ganze Reihe anderer Aufgaben als den Klimaschutz.

Was ist also die Aufgabe eines Nachhaltigkeitsmanagers?

Die Verwaltung spricht bei der Förderung von der Richtlinie "Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen" kurz KoMoNa

https://www.z-ug.org/fileadmin/user_upload/download_pdf/KoMoNa/KoMoNa_Foerderrichtlinie_BF.pdf

Dieses Förderprogramm richtet sich ausschließlich an Braunkohleregionen, zu denen Wegberg gehört. Ein durch dieses Programm geförderter Nachhaltigkeitsmanager, hat als einzige Aufgabe ein Nachhaltigkeitskonzept im Sinne der KoMoNa zu entwickeln und umzusetzen.

Es stellt sich also die Frage, was genau der Gegenstand eines solchen Nachhaltigkeitskonzepts und damit der Arbeit des Nachhaltigkeitsmanagers ist. Im Kontext dieser Förderung geht es natürlich in erster Linie um die Entwicklung der Region. Dass diese nachhaltig, also auch ökologisch vertretbar, sein soll, ist natürlich zu begrüßen. Um Klimaschutz geht es aber zumindest in diesem Fördertopf ausdrücklich nicht primär. So heißt es: "**Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die Überschneidungen zur Förderung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzmanagern/innen sowie Energie- und Umweltmanagementsystemen gemäß der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative aufweisen**". Ich leite daraus ab, dass wenn schon die Maßnahmen zum Klimaschutz nicht förderfähig sind, die Planung und Durchführung solcher Maßnahmen wohl auch nicht Aufgabe des geförderten Nachhaltigkeitsmanagers sind.

Selbst wenn die Stelle eines Nachhaltigkeitsmanagers im etwas herkömmlicheren Sinne, also nach der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (siehe z.B. <https://17ziele.de/>), interpretiert werden könnte, geht es dabei auch nur zu einem ganz kleinen Bruchteil (2 von 17 Zielen) um Klimaschutz.

Alles in allem ist die Nutzung des KoMoNa-Fördertopfes natürlich aus Sicht der Stadt Wegberg absolut zu begrüßen. Allerdings erfüllt dies in meinen Augen gerade bei der Art der Förderung **nicht** die Aufgaben eines Klimaschutzbeauftragten. Im Gegenteil scheint der geförderte Nachhaltigkeitsmanager geradezu darauf ausgelegt zu sein, sich mit der Stelle eines klassischen Klimaschutzmanagers zu **ergänzen**.

Sollte sich meine Sicht auf die Aufgaben eines Nachhaltigkeitsmanagers bestätigen, wäre dieser meiner Meinung nach als Beauftragter für den Klimaschutz ungeeignet. Ich würde es also begrüßen, wenn die Ratsfraktionen ihre beiden Anträge für die neue Stelle eines Beauftragten für Klimaschutz bei der finalen Haushaltsberatung *in der nächsten Ratssitzung erneut einbringen* würden. Diese Stelle würde ich nach wie vor auch als hervorragende erste Investition aus dem neuen Klimaschutzbudget ansehen. Alternativ könnte auch explizit darauf bestanden werden, dass der Klimaschutz mindestens 50% der Arbeit des Nachhaltigkeitsmanagers ausmacht. Dadurch würde dann aber womöglich die KoMoNa-Förderung wegfallen. ...

ANMERKUNG:

Zwei umstrittene Investitions-Projekte: Umgestaltung Stadtpark/Mühlenweiher sowie Heuchter Bruch fallen genau in den Aufgabenbereich des Nachhaltigkeitsmanagers und dessen Förderung.

02.03.2021 Ratssitzung, TO Ö 7.3.9 das Protokoll liegt noch nicht vor

Ergebnis:

Antrag der Fraktion die Linke (Klimaschutzbeauftragter ½ Stelle): abgelehnt

Antrag der Fraktionen CDU/SPD (Nachhaltigkeitsmanager) angenommen

08.03.2021 - Anfrage Fraktion die Linke

Stadt Wegberg
Herr Michael Stock
Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg
Wegberg, 07.03.2021

Anfrage

gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
in einem gemeinsamen Antrag von CDU/SPD/ Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2021 wird als Begründung angeführt:

"Die Stadt Wegberg ist nach Auffassung aller im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen dem Klimaschutz verpflichtet. Dafür ist die Schaffung der Position eines Klimaschutzmanagers unabdingbar, damit die von allen Parteien angestrebten Klimaschutzziele erreichbar sind. Ein solcher Klimaschutzmanager oder Nachhaltigkeitsmanager ist in der Lage, das Klimaschutzkonzept und die Ratsbeschlüsse zum Klimaschutz zu koordinieren und umzusetzen."

Aufgrund der in Aussicht gestellten Förderung eines "Nachhaltigkeitsmanagers" wurde der Antrag mit Ratsmehrheit angenommen. Wie eine Recherche zur geförderten Position eines "Nachhaltigkeitsmanagers" ergab, ist diese*r aufgrund der Förderkulisse eben nicht, oder allenfalls in sehr beschränktem Umfang in der Lage, das Klimaschutzkonzept und die Ratsbeschlüsse zum Klimaschutz zu koordinieren und umzusetzen. Referenz Förderrichtlinie:
https://www.zug.org/fileadmin/user_upload/download_pdf/KoMoNa/KoMoNa_Foerderrichtlinie_BF.pdf

Seine/Ihre Aufgabe richtet sich eher auf die Umsetzung von Projekten wie z.B.: Umbau Mühlenweiher/Stadtpark, Eingangsbereich Heuchter Bruch o.ä. und dient nur marginal dem Klimaschutz (siehe <https://17ziele.de/>).

Daher unsere Anfrage:

Wer dient in Sachen Klimaschutz, auch für den neuen Ausschuss, als Ansprechpartner*in in der Verwaltung?
